Beitragsordnung Rollenspielverein Kurpfalz e. V.

Der Vorstand des Rollenspielverein Kurpfalz e. V. wurde in der Jahreshauptversammlung 2019 am 07.12.2019 (nachfolgend JHV 2019) damit beauftragt, die Beitragsordnung anzupassen.

I Beitragssatz

(1) Aktive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 25,00 €
(2) Passive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 50,00 €

II Automatische Bestimmung der Aktivität / Passivität eines Mitglieds

(1) Die Mitglieder haben den Vorstand in der JHV 2019 ermächtigt, den Status der Mitglieder abhängig von ihrer Beteiligung am Vereinsleben von aktiv auf passiv und umgekehrt setzen zu dürfen.
(2) Die Mitglieder sammeln durch ihre Beteiligung am Vereinsleben Erfahrungspunkte (nachfolgend EP). Ein Mitglied gilt für das nächste Kalenderjahr als aktiv, wenn es im vorherigen Kalenderjahr mindestens 300 EP angesammelt hat. Es gilt jeweils das erste vollständige Kalenderjahr der Mitgliedschaft.Der Vorstand informiert ein Mitglied, wenn sich der Status von aktiv auf passiv oder umgekehrt ändert. Statusänderungen werden immer im Dezember nach der letzten Vereinsveranstaltung des Jahres mitgeteilt.
(3) Ein Mitglied hat jederzeit das Recht, seinen aktuellen EP-Status beim Vorstand anzufragen.

III Erfahrungspunkte (EP)

(1) Der Vorstand teilt ausgewählte Veranstaltungen in Schichten (s. Definition) ein. Jede Schicht erhält einen EP-Wert. Diese Werte werden im Newsletter bekannt gegeben.
(2) Der Richtwert für eine Schicht beträgt in der Regel 100 EP. Der Vorstand bzw. die Organisatoren der Veranstaltung sind bemächtigt, diesen Wert (auch nachträglich) für jede Schicht nach Bedarf nach oben oder unten zu korrigieren. Die nachträgliche Werteanpassung gilt für alle Mitglieder, die sich für die jeweilige Schicht eingetragen haben.
(3) Es kann bei Bedarf für jede Veranstaltung eine Obergrenze an verfügbaren EP angegeben werden.

IV Definition Schicht

(1) Schichten sind Zeiteinheiten oder Dienstleistungen, welche die Vereinsmitglieder erbringen. Darunter fallen beispielhaft (Liste nicht vollständig):
- Leiten / Springer beim Jugendrollenspieltreff
- Eine Helferschicht auf der KuRT (Kasse / Theke / Küche / Aufbau / Abbau)
- Teilnahme am Gratisrollenspieltag GRT
- Teilnahme am Rollenspielflohmarkt
- Übernehmen einer Schicht auf externen Veranstaltungen, z. B. Trendnacht, Mannheim Spielt

- Kuchenspende

(2) Keine Schichten sind (Beispiele, Liste nicht vollständig)

- Teilnahme an den monatlichen Vereinstreffen
- Teilnahme an der Rollenspielhütte
- Sommerfest

IV Punkteverfall

(1) Die gesammelten Punkte der Mitglieder verfallen am Ende eines Vereinsjahres (31.12. des jeweiligen Jahres).
(2) Jedes Jahr, welches ein Vereinsmitglied als „aktiv“ geführt wird, steigt das Vereinsmitglied eine Stufe auf. Passive Mitgliedsjahre führen nicht automatisch zu Stufenverlusten der Mitglieder.

V Ausnahmen

(1) Minderjährige Mitglieder gelten immer als aktive Mitglieder.
(2) Der Vorstand behält vor, in entsprechenden Fällen (beispielsweise bei Erkrankung) Härtefallregelungen zu beschließen.
(3) Der Vorstand mit Funktion (1. Vorstand, 2. Vorstand, Finanzvorstand, Jugendleiter, Schriftführer) gelten für die Dauer ihrer Amtszeit als aktive Mitglieder.

VI Änderung der Beitragsordnung

(1) Diese Beitragsordnung befindet sich in der Testphase.
(2) Der Vorstand kann mit einer qualifizierten Mehrheit (2/3 Mehrheit) Änderungen an der Beitragsordnung vornehmen.

VII Inkrafttreten

(1) Die Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.